

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.08.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Hornstorf, Hauptstraße 7, 23974 Hornstorf

Anwesend

Vorsitz

Andreas Treumann anwesend

Mitglieder

Andrè Falke anwesend

Jens Fischer anwesend

Frank Fronz anwesend

Frank Hermann anwesend

Michael Homuth anwesend

Sven Lorenz anwesend

Frank Oltersdorf anwesend

Aileen Rieckhoff anwesend

Martin Uhlenbrock anwesend

Schriftführung

Stephanie Scheufler anwesend

Abwesend

Mitglieder

Günter Lucke abwesend

Gäste: 2 (Herr Radner, Herr Czoski)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 7 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 9 Vorlagen
 - 9.1 Abwägungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf HO/134/2020
 - 9.2 Feststellungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf HO/135/2020
 - 9.3 Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Hornstorf
„Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar – Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ HO/132/2020
 - 9.4 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Hornstorf
„Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar – Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ HO/136/2020
 - 9.5 Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf
„Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar – Ost“ HO/133/2020

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 9.6 | Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf
„Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar – Ost“ | HO/137/2020 |
| 9.7 | Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 46/97 "Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III" (2. Änderung) der Hansestadt Wismar | HO/121/2020 |
| 9.8 | Bauantrag: Anbau Kaltwintergarten an eine Doppelhaushälfte mit Antrag auf Abweichung, Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstück 93/7 | HO/128/2020 |
| 9.9 | Bauantrag: Umbau, Anbau und Sanierung eines Hofgebäudes, Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Flurstück 20/2 | HO/129/2020 |
| 10 | Bauantrag Neubau Unterstellhalle für Wohnmobile u. Wohnanhänger, Fahrzeuge, Anhänger, Boote usw., Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/65 und 37/66 (vorher 37A) | HO/141/2020 |
| 11 | Bauantrag: Neubau einer Gewerbehalle mit Werksverkauf (Kaffeerösterei) und Schulungsraum hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung v. 24.01.2019, AZ. 80855-18-04 (Abweichungen zum Brandschutzkonzept), Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/47 | HO/131/2020 |

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 Gremienmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Nachtragstagesordnung gestellt.

Beschluss:

Die Nachtragstagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2020

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des

Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Baumaßnahmen Rüggow und Müggenburger Weg gehen voran
- Müggenburger Weg: Asphalttermin: 27.08.2020, Fertigstellung Anfang 09/20
- Deckenerneuerung Gewerbegebiet, Rinnen und Straßenabläufe werden angepasst, Fugenverguss
- Baustelle Aldi, Richtfest 22.09.2020, Anfang 11/20 Eröffnung
- Planung Großgewerbestandort laufen weiter, zum Jahresende Planung abgeschlossen, im Frühjahr 2021 Beginn der Baumaßnahmen
- Personalsituation im Amt Neuburg bleibt angespannt, Kündigung eines Mitarbeiters
- Kita-Betrieb läuft trotz Corona gut
- Abluftanlage KITA ist eingebaut, Malerarbeiten Küche fertiggestellt

5 Einwohnerfragestunde

- Herr Radner spricht an, dass von den zwei Schulbussen, die nach Neukloster fahren, der Bus, der nicht direkt nach Neukloster fährt, sehr voll ist
- Herr Treumann teilt mit, dass es sich um die Linie 413 Fahrt Nr. 3 (Beförderung von 68 Schülern) und Nr. 5 (60 Schüler) handelt
- Es stehen 60 Sitzplätze und 60 Stehplätze zur Verfügung, nicht jedes Kind kann einen Sitzplatz bekommen
- laut Nahbus sollen die Busse zu 85 % ausgelastet sein

6 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

- Herr Oltersdorf berichtet kurz von der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Oltersdorf
- er verweist auf die Beschlüsse in der Tagesordnung

7 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport

- Herr Hermann: - letzte Sitzung des o. g. Ausschusses fand am 05.08.2020 statt
- Informationsflyer für die Bürger/-innen (Absage Veranstaltungen 2020) ist fertiggestellt

8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

- Keine Anfragen und Mitteilungen

9 Vorlagen

9.1 Abwägungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf

HO/134/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Begründung:

Nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf vom 23.05.2019 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Auslegungszeitraum vom 09.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes möglich. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.2 Feststellungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf

HO/135/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gebilligt.
2. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem vorliegenden Stand Juli 2020 zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Den gesetzlichen Regelungen entsprechend ist eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist die wirksame Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.3 Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Hornstorf „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar - Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“

HO/132/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Begründung:

Mit Beschluss vom 23.05.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar – Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Informationen lagen letztmalig in der Zeit vom 09.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019 zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Neuburg während der Dienstzeiten öffentlich aus. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes möglich. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.4 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Hornstorf „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar – Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“

HO/136/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Hornstorf „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar – Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gebilligt.

2. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Hornstorf „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar – Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht

kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Begründung:

Der Bebauungsplan ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und der Genehmigung der im Parallelverfahren vorliegenden 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und erlangt damit Rechtskraft.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.5 Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar - Ost“

HO/133/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Begründung:

Mit Beschluss vom 23.05.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar - Ost“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Informationen lagen in der Zeit

vom 09.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019 zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Neuburg während der Dienstzeiten öffentlich aus. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes möglich. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.6 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar - Ost“

HO/137/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar-Ost“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gebilligt.

2. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf „Freiflächenphoto-voltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar-Ost“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Begründung:

Der Bebauungsplan ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und der Genehmigung der im Parallelverfahren vorliegenden 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und erlangt damit Rechtskraft.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.7 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 46/97 "Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III" (2. Änderung) der Hansestadt Wismar

HO/121/2020

Beschluss:

Zum Bebauungsplan Nr. 46/97 "Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III" (2. Änderung) der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.8 Bauantrag: Anbau Kaltwintergarten an eine Doppelhaushälfte mit Antrag auf Abweichung, Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstück 93/7

HO/128/2020

Beschluss:

Zum Bauantrag – Anbau Kaltwintergarten an eine Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 93/7 der Flur 1, Gemarkung Hornstorf - wird das Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Abweichung von § 30 Abs. 2 LBauO M-V – Verlängerung der vorhandenen Brandwand - wird das Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Abweichung von § 6 Abs. 3 LBauO M-V – gegenseitige Überdeckung der Abstandsflächen der Wintergärten beider Doppelhaushälften – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

9.9 Bauantrag: Umbau, Anbau und Sanierung eines Hofgebäudes, Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Flurstück 20/2 HO/129/2020

Beschluss:

Zum Bauantrag – Umbau, Anbau und Sanierung eines Hofgebäudes auf dem Flurstück 20/2 der Flur 2, Gemarkung Hornstorf – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	9	0	1

10 Bauantrag Neubau Unterstellhalle für Wohnmobile u. Wohnanhänger, Fahrzeuge, Anhänger, Boote usw., Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/65 und 37/66 (vorher 37A) HO/141/2020

Beschluss:

Zum Bauantrag – Neubau einer Unterstellhalle für Wohnmobile und Wohnanhänger, Fahrzeuge, Anhänger, Boote usw. auf den Flurstücken 37/65 und 37/66 (vorher 37A) der Flur 1, Gemarkung Kritzow – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

11 Bauantrag: Neubau einer Gewerbehalle mit Werksverkauf (Kaffeerösterei) und Schulungsraum hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung v. 24.01.2019, HO/131/2020

AZ. 80855-18-04

**(Abweichungen zum Brandschutzkonzept),
Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/47**

Beschluss:

Zum Bauantrag: Neubau einer Gewerbehalle mit Werksverkauf (Kaffeerösterei) und Schulungsraum - hier: **1. Nachtrag zur Baugenehmigung** v. 24.01.2019, AZ. 80855-18-04

(Abweichungen zum Brandschutzkonzept) auf dem Flurstück 37/47 der Flur 1, Gemarkung Kritzow - wird das Einvernehmen erteilt.

1. Zum Antrag auf Abweichung zur Größe der Nutzungseinheit wird das Einvernehmen erteilt.
2. Zum Antrag auf Abweichung zur Führung des 1. Rettungsweges aus den Nachbarräumen wird das Einvernehmen erteilt.
3. Zum Antrag auf Abweichung zur Ausbildung der Nutzungseinheit 1 ohne notwendigen Flur wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Herr Radner verlässt um 20:29 Uhr die Gemeindevertretersitzung.

Vorsitz:

Andreas Treumann

Schriftführung:

Stephanie Scheufler